

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Matthias Moosdorf, Tino Chrupalla, Petr Bystron, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 20/4289 –**

### **Politische Zugeständnisse an die Türkei zur Aufgabe ihres Widerstands gegen den NATO-Beitritt von Finnland und Schweden**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Wie verschiedene Medien am 29. Juni 2022 meldeten, hat die türkische Regierung nach Verhandlungen mit Vertretern der Regierung Schwedens und Finnlands sowie der NATO ihren Widerstand aufgegeben, gegen den geplanten Beitritt von Schweden und Finnland zur NATO zu votieren (vgl. zum Beispiel „Erdogan macht Weg für Finnland und Schweden in die NATO frei – und fordert harte Kompromisse“ in: Handelsblatt vom 29. Juni 2022). Den Berichten zufolge hatte der türkische Präsident Recep Tayyip Erdoğan in seinen Unterredungen mit der schwedischen Ministerpräsidentin Magdalena Andersson, dem finnischen Präsidenten Sauli Niinistö sowie NATO-Generalsekretär Jens Stoltenberg folgende politische Zugeständnisse für seine Zustimmung zum NATO-Beitritt von Schweden und Finnland abgerungen,

- Das von Finnland und Schweden gegen die Türkei verhängte Waffenembargo wird aufgehoben.
- An die Türkei werden Waffen geliefert.
- Schweden und Finnland verpflichten sich, im Kampf gegen die „Partiya Karkerên Kurdistanê“ (PKK) vollumfänglich mit der Türkei zusammenzuarbeiten, einschließlich der „Demonstration der Solidarität im Kampf gegen den Terrorismus“ sowie eines gemeinsamen Kooperationszentrum für den Austausch nachrichtendienstlicher Erkenntnisse.
- Die Terrorgesetzgebung in Schweden und Finnland wird verschärft, und es wird der PKK verboten, in Schweden und Finnland Gelder einzusammeln.
- Schweden und Finnland liefern „PKK-Terroristen“ und Mitglieder der von der türkischen Regierung „Fethullahistische Terrororganisation“ (FETÖ) genannten Organisation, die nichts anderes als die Gülen-Bewegung darstellt, aus, (vgl. ebd. und „Türkei verlangt von Schweden und Finnland Auslieferung von 33 Verdächtigen“, <https://www.welt.de/politik/ausland/article239628055/Tuerkei-verlangt-von-Schweden-und-Finnland-Auslieferung-von-33-Verdaechtigen.html>).

Allerdings ist nach Erkenntnissen des Bundesnachrichtendienstes (BND) aus dem Jahre 2017 die FETÖ nicht „islamistisch-extremistisch oder gar terroristisch“ und trägt keine Verantwortung für den Putschversuch 2016 in der Türkei (vgl. <https://web.archive.org/web/20170414081217/http://www.tagesschau.de/inland/bnd-guelen-bewegung-nicht-verantwortlich-101.html>).

In einer an alle Mitglieder des Deutschen Bundestages verschickten E-Mail vom 3. Juni 2022 spricht Dr. Kamal Sido, Referent für ethnische, religiöse, sprachliche Minderheiten und Nationalitäten bei der „Gesellschaft für bedrohte Völker“ (GfbV) in Göttingen davon, dass die „türkische Erpressungstaktik offenbar aufgegangen“ sei und „Schweden und Finnland“ die „transnationale Verfolgung der Türkei unterstützen“ müssten. Ob die Türkei auch die „ersehnte Rückendeckung für einen erneuten Angriff auf Nordsyrien“ erhalte, müsse sich zeigen. Die „Einigung über die Aufhebung der türkischen Blockade der Beitrittsgesuche Schwedens und Finnlands auf dem Nato-Gipfel in Madrid“ lasse „Schlimmes befürchten“, heißt es in der E-Mail. Die GfbV rechne damit, dass „die skandinavischen Länder die Verfolgung vor allem der kurdischen Bevölkerung verstärken werden, um den türkischen Präsidenten Recep Tayyip Erdoğan zufrieden zu stellen“. „Die türkische Erpressungstaktik ist offensichtlich mal wieder aufgegangen, zweifellos mit Unterstützung der deutschen Bundesregierung“, erklärt Dr. Kamal Sido. „Politisch Verfolgte, die vor der Erdoğan-Diktatur in vermeintlich sichere Länder geflüchtet sind, müssten nun ihre Abschiebung befürchten.“ Das betreffe kurdische und türkische Geflüchtete, insbesondere Angehörige der Gülen-Bewegung (ebd.).

„Klar ist, dass die NATO-Mitgliedschaft Schwedens und Finnlands vor dem Hintergrund des russischen Angriffs auf die Ukraine auf Kosten der Menschenrechte verfolgter Minderheiten geht“, sagt Sido weiter. In den sozialen Medien der beiden Länder würden bereits Gerüchte über Abschiebungslisten kursieren, die die Sicherheitsdienste erstellten (ebd.).

Nach Auffassung der Fragesteller kommt es nunmehr, insbesondere mit Blick auf die von der Bundesregierung gerügte mangelnde Rechtsstaatlichkeit der Türkei bzw. ihre Entfernung von den Grundwerten der Europäischen Union, (vgl. <https://www.bundesregierung.de/breg-de/bundesregierung/bundeskanzleramt/tuerkei-entfernt-sich-von-grundwerten-der-eu-317618>) zum erstaunlichen Phänomen, dass die Bundesregierung als Regierung eines NATO-Staates offensichtlich bereit ist, all die Positionen zugunsten eines Übereinkommens mit der Türkei aufzugeben, die sie etwa im Falle der wegen angeblicher PKK-Aktivitäten des im Jahr 2016 verhafteten türkischen Journalisten Deniz Yücel zuvor vertreten hatte.

So beklagte beispielsweise im Jahr 2017 der damalige Bundesminister der Justiz, Heiko Maas, dass in der Türkei „Richter von der Regierung willkürlich abgesetzt werden“ und dies die „rechtsstaatliche Gewaltenteilung“ zerstöre (vgl. <https://www.bundesregierung.de/breg-de/bundesregierung/bundeskanzleramt/tuerkei-entfernt-sich-von-grundwerten-der-eu-317618>).

Die Fragesteller sehen zudem einen Widerspruch zu der insbesondere der Bundesministerin des Auswärtigen, Annalena Baerbock, zugeschriebenen „wertegeleiteten Außenpolitik“, die auf der „Achtung der Menschenrechte“, der „Einhaltung sozialer Mindeststandards“, des „Verzichts auf Waffenlieferungen“ (vgl. „Die Moral von dem Geschäft“ in: Die Wirtschaftswoche vom 4. Februar 2022) und der „Durchsetzung von Rechtsstaatlichkeit“ (vgl. „Der gefährliche Irrweg der Annalena Baerbock“ in: Neue Zürcher Zeitung vom 24. Dezember 2021) basiert, die im Falle der beschlossenen Waffenlieferung an die Ukraine in den Augen der Fragesteller bereits revidiert wurde.

Für die Fragesteller stellt es sich insofern dar, als habe die Bundesregierung unhaltbare politische Zugeständnisse an die Türkei gemacht, damit sie ihren Widerstand gegen den NATO-Beitritt von Finnland und Schweden aufgibt.

1. War die Bundesregierung in irgendeiner Form in die Verhandlungen zwischen der NATO, Schweden, Finnland und der Türkei über den NATO-Beitritt von Schweden und Finnland involviert, und wenn ja, in welcher Form war das wann der Fall (bitte ausführlich die offizielle Position der Bundesregierung in den Vorgesprächen zu den Verhandlungen bzw. während der Verhandlungen beschreiben)?

Die Bundesregierung war nicht an den Verhandlungen zwischen der Türkei, Schweden und Finnland unter Vermittlung des NATO-Generalsekretärs Stoltenberg beteiligt, die der Unterzeichnung eines trilateralen Memorandums am Rande des NATO-Gipfels in Madrid am 28. Juni 2022 vorausgingen.

2. Hat die Bundesregierung, sofern Frage 1 bejaht wurde, die Positionen der Türkei in den Verhandlungen zum NATO-Beitritt von Finnland und Schweden unterstützt, wonach alle gegen die Türkei bestehenden Sanktionen aufgehoben und dem Land Waffen geliefert werden dürfen, Schweden und Finnland sich verpflichten, im Kampf gegen die PKK vollumfänglich mit der Türkei zusammenzuarbeiten, die Terrorgesetzgebung in Schweden und Finnland verschärft und es der PKK verboten wird, in Schweden und Finnland Gelder einzusammeln und Finnland und Schweden „PKK-Terroristen“ und Mitglieder der FETÖ an die Türkei ausliefern müssen (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller), und wenn ja, erachtet das die Bundesregierung als vereinbar mit den Grundsätzen der Europäischen Union und einer „wertegeleiteten Außenpolitik“, die den Respekt bzw. die Durchsetzung von Rechtsstaatlichkeit umfasst, dass in der Türkei „Richter von der Regierung willkürlich abgesetzt werden“ und dies die „rechtsstaatliche Gewaltenteilung“ zerstöre (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

3. Hat die Bundesregierung der türkischen Regierung Zusagen gegeben, im Falle eines erneuten türkischen Angriffs auf Nordsyrien ihr Gewicht innerhalb der NATO einzusetzen, um der Türkei dafür „Rückendeckung“ zu geben (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller), und wenn ja, wann, und auf welchem Wege ist diese Zusage erfolgt (bitte ausführlich Zeitpunkt sowie Art und Weise der Zusage beschreiben)?

Die Bundesregierung hat die Äußerungen des türkischen Staatspräsidenten über eine mögliche weitere Militärintervention in Nordsyrien mit Sorge zur Kenntnis genommen. Die Bundesregierung fordert die türkische Regierung auf, völkerrechtskonform zu handeln und nichts zu unternehmen, was zu einer erneuten Eskalation von Gewalt oder einem Sicherheitsvakuum in Nordsyrien führen kann. In diesem Sinne hat sich auch Bundesaußenministerin Baerbock bei ihrer gemeinsamen Pressekonferenz mit dem türkischen Außenminister am 29. Juli 2022 in Istanbul geäußert.

4. Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, aufgrund welcher Fakten und Vorwürfe die türkische Regierung die als FETÖ bezeichnete „Gülen-Bewegung“ als „terroristisch“ ansieht (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller), und wenn ja, um welche Fakten und Vorwürfe handelt es sich (bitte die Fakten und Vorwürfe ausführlich darstellen), und hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, ob es dieselben Fakten und Vorwürfe sind, die die Türkei zur Forderung der Auslieferung von Mitgliedern der FETÖ in den Verhandlungen mit der NATO, Schweden und Finnland über den NATO-Beitritt von Schweden und Finnland ggf. vorgebracht hat (wenn ja, bitte ausführen)?

Nach Kenntnis der Bundesregierung betrachtet die türkische Regierung die Gülen-Bewegung als Terrororganisation und weist ihr die Verantwortung für den gescheiterten Putschversuch vom 15. Juli 2016 zu. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 sowie die Antwort der Bundesregierung zu Frage 4 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/16663 verwiesen.

5. Hat die Bundesregierung die türkische Regierung darüber informiert, dass nach Erkenntnissen des Bundesnachrichtendienstes aus dem Jahr 2017 die FETÖ nicht „islamistisch-extremistisch oder gar terroristisch“ ist und keine Verantwortung für den Putschversuch 2016 in der Türkei trägt (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?
  - a) Wenn ja, wann, und auf welchem Wege hat sie das getan (bitte Zeitpunkt und Art und Weise benennen)?
  - b) Wenn nein, warum hat die Bundesregierung die türkische Regierung nicht darüber informiert, dass nach Erkenntnissen des Bundesnachrichtendienstes die FETÖ nicht „islamistisch-extremistisch oder gar terroristisch“ ist und keine für den Putschversuch 2016 in der Türkei Verantwortung trägt?
6. Hat die Bundesregierung die Regierungen von Schweden und Finnland sowie der anderen NATO-Staaten darüber informiert, dass nach Erkenntnissen des Bundesnachrichtendienstes die FETÖ nicht „islamistisch-extremistisch oder gar terroristisch“ ist und keine Verantwortung für den Putschversuch 2016 in der Türkei trägt?
  - a) Wann, und auf welchem Wege hat sie das getan (bitte Zeitpunkt und Art und Weise benennen)?
  - b) Wenn nein, warum hat die Bundesregierung die Regierungen von Schweden und Finnland sowie der anderen NATO-Staaten nicht darüber informiert, dass nach Erkenntnissen des Bundesnachrichtendienstes die FETÖ nicht „islamistisch-extremistisch oder gar terroristisch“ ist und keine Verantwortung für den Putschversuch 2016 in der Türkei trägt?

Die Fragen 5 bis 5b und 6 bis 6b werden zusammen beantwortet.

Die Gülen-Bewegung wird in Deutschland, der Europäischen Union und von den NATO-Alliierten mit Ausnahme der Türkei nicht als terroristische Vereinigung eingestuft. Dies war bereits mehrfach Gegenstand von Gesprächen der Bundesregierung mit Vertreterinnen und Vertretern der türkischen Regierung. Gleichwohl kann die Bundesregierung nicht ausschließen, dass einzelne Mitglieder der Gülen-Bewegung am gescheiterten Putschversuch vom 15. Juli 2016 beteiligt waren.

7. Haben sich nach Einschätzung der Bundesregierung die inneren Verhältnisse in der Türkei dahin gehend gewandelt, dass mit Blick auf den vom damaligen Bundesminister des Auswärtigen, Heiko Maaß, 2017 gerügten Umstand, wonach in der Türkei „Richter von der Regierung willkürlich abgesetzt werden“ und so die „rechtsstaatliche Gewaltenteilung“ zerstört würde (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller), die in Schweden und Finnland nun offenkundig zur Auslieferung bestimmten angeblichen „PKK-Terroristen“ (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) jetzt auf einen fairen Prozess in der Türkei hoffen können?
  - a) Wenn ja, auf welcher Grundlage fußt die Einschätzung der Bundesregierung (bitte ausführlich Fakten und Quellen benennen)?
  - b) Wenn nein, hat die Bundesregierung die Regierungen von Finnland und Schweden auf diesen Umstand hingewiesen?

Die Fragen 7 bis 7b werden zusammen beantwortet.

Nach Kenntnis der Bundesregierung haben Finnland und Schweden zugesagt, türkische Auslieferungsgesuche im Einklang mit nationalem und internationalem Recht, einschließlich der Europäischen Konvention über Auslieferungen, zu behandeln. An Spekulationen über das Ergebnis dieser Einzelfallprüfungen durch die zuständigen Behörden in Finnland und Schweden beteiligt sich die Bundesregierung nicht.

Darüber hinaus ist die Bundesregierung weiterhin der Ansicht, dass es in den letzten Jahren in der Türkei zu einer besorgniserregenden Aushöhlung rechtsstaatlicher Grundwerte gekommen ist. Die Bundesregierung verfolgt die Menschenrechtslage in der Türkei sehr aufmerksam und setzt sich fortlaufend sowohl bilateral als auch im europäischen Rahmen für die Einhaltung der Menschenrechte und für rechtsstaatliche Standards in der Türkei ein.

8. Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, ob sich nach Einschätzungen der Regierungen von Schweden und Finnland die inneren Verhältnisse in der Türkei gewandelt haben, sodass mit Blick auf den vom damaligen Bundesminister des Auswärtigen, Heiko Maaß, 2017 gerügten Umstand, wonach in der Türkei „Richter von der Regierung willkürlich abgesetzt werden“ und so die „rechtsstaatliche Gewaltenteilung“ zerstört wird, die in Schweden und Finnland offenkundig zur Auslieferung bestimmten angeblichen „PKK-Terroristen“ auf einen fairen Prozess in der Türkei hoffen können?
  - a) Wenn nach Kenntnis der Bundesregierung die genannten Regierungen hierzu ihre Auffassung änderten, auf welcher Grundlage fußen diese Einschätzungen der Regierungen von Schweden und Finnland nach Kenntnis der Bundesregierung (bitte ausführlich Fakten und Quellen benennen)?
  - b) Wenn die beiden genannten Regierungen nach Kenntnis der Bundesregierung ihre Auffassungen nicht änderten, hat die Bundesregierung ihr politisches Gewicht geltend gemacht, um die Regierungen von Finnland und Schweden davon abzuhalten, eine Entscheidung zu treffen, die den Grundwerten der Europäischen Union widerspricht (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller, Äußerung des damaligen Bundesministers des Auswärtigen zur rechtsstaatlichen Gewaltenteilung in der Türkei)?

Die Fragen 8 bis 8b werden zusammen beantwortet.

Der Bundesregierung ist keine Änderung der Einschätzung der Regierungen von Finnland und Schweden zu den inneren Verhältnissen der Türkei bekannt.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 7 bis 7b verwiesen.

9. Hat die Bundesregierung die Absicht, angesichts der beschlossenen Waffenlieferungen an die Ukraine sowie der getroffenen Übereinkunft Schwedens und Finnlands mit der Türkei, die von Bundeskanzler Olaf Scholz begrüßt wurde („Türkei verlangt von Schweden und Finnland Auslieferung von 33 Verdächtigen“, <https://www.welt.de/politik/ausland/article239628055/Tuerkei-verlangt-von-Schweden-und-Finnland-Auslieferung-von-33-Verdaechtigen.html>) und die nach Ansicht der Fragesteller mit Blick auf die Rechtsstaatlichkeit einem demokratischen Werteverständnis widerspricht, eine Erklärung abzugeben, in der sie den Gedanken einer „wertegeleiteten Außenpolitik“ revidiert (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?
- a) Wenn ja, wann, wo, und bei welcher Gelegenheit wird sie das voraussichtlich tun?
- b) Wenn nein, warum hat die Bundesregierung nicht die Absicht, angesichts der beschlossenen Waffenlieferungen an die Ukraine sowie der getroffenen Übereinkunft mit der Türkei, die mit Blick auf die Rechtsstaatlichkeit nach Ansicht der Fragesteller einem demokratischen Werteverständnis widerspricht, eine Erklärung abzugeben, in der sie den Gedanken einer „wertegeleiteten Außenpolitik“ revidiert?

Die Fragen 9 bis 9b werden zusammen beantwortet.

Die Bundesregierung beabsichtigt keine Erklärung im Sinne der Fragestellung abzugeben. Vielmehr ist die Unterstützung der Ukraine bei der Verteidigung gegen den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands ebenso wie die deutsche Unterstützung für den NATO-Beitritt Finnlands und Schwedens, mit denen uns eine breite Basis gemeinsamer Werte und Interessen eng verbindet, Ausdruck der wertegeleiteten Außenpolitik der Bundesregierung.

10. Hat die Bundesregierung die Absicht, angesichts der getroffenen Übereinkunft Schwedens und Finnlands mit der Türkei, eine Erklärung abzugeben, dass sich die Türkei wieder europäischen Grundwerten angenähert habe?
- a) Wenn ja, wann, wo und bei welcher Gelegenheit wird sie das voraussichtlich tun?
- b) Wenn nein, warum hat die Bundesregierung nicht die Absicht, angesichts der getroffenen Übereinkunft mit der Türkei, eine Erklärung abzugeben, dass sich die Türkei wieder europäischen Grundwerten angenähert habe?

Die Fragen 10 bis 10b werden zusammen beantwortet. Die Bundesregierung beabsichtigt keine Erklärung im Sinne der Fragestellung abzugeben.

Auf die Antwort zu den Fragen 7 bis 7b wird verwiesen.



